

Referendum gegen den Beschluss des Stadtparlaments über die Aufhebung des Stadtfondsreglements

Ja zu einer lebendigen und attraktiven Wiler Innenstadt

Dieses **Referendum** richtet sich gegen den Beschluss des Wiler Stadtparlaments vom 27. August 2026 über die **Aufhebung des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement)**.

Parlamentsbeschluss: 27.08.2026 | Amtliche Publikation: 1.09.2026 | Ablauf Referendumsfrist: 1.10.2026

Die unterzeichnenden Personen verlangen gestützt auf Art. 73 des Gemeindegesetzes des Kantons St. Gallen in Verbindung mit Art. 14 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Wil, dass der Beschluss des Wiler Stadtparlaments vom 27. August 2026 über die Aufhebung des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement) der **Volksabstimmung** unterbreitet werde.

Der **Wiler Stadtfonds** wurde 2022 durch eine Volksabstimmung geschaffen, um die **Standortattraktivität der Stadt Wil** zu erhöhen. Konkret sollen aus dem Stadtfonds Vorhaben und Projekte unterstützt werden, welche Wil als **Markt-, Einkaufs- und Begegnungsort** attraktiver machen – insbesondere in der Wiler Innenstadt. Mittel aus dem Stadtfonds haben in den vergangenen Jahren Anlässe und Projekte ermöglicht, die ohne städtische Unterstützung nicht zu Stande gekommen wären, darunter **Viva Wil (Strassenspektakel), das Velofestival PEDALE, die Wiler Shopping Days, die Visionen Stadtoasen, die Weihnachtsreise im Advent oder das Street-Art-Festival**. Mit der Aufhebung des Stadtfonds entfällt für diese und neue Initiativen eine bewährte und verlässliche Finanzierungsmöglichkeit. Die Belebung der Innenstadt ist für die Stadt Wil nach wie vor sehr wichtig. Vorhaben mit einem Nutzen für die Allgemeinheit und die Kundinnen und Kunden der Wiler Geschäfte soll weiterhin finanziell gefördert werden. Der Stadtfonds bietet dafür eine verlässliche Grundlage.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der **politischen Gemeinde Wil** wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es **handschriftlich** unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 StGB.

Name, Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse, Nummer, PLZ, Ort)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort / Datum : Amtsstempel

Unterschrift:

Amtliche Eigenschaft:

Wenn Sie das Referendum unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh, jedoch **spätestens am 25. September 2026**, an folgende **Adresse** schicken: **Komitee „JA zum Stadtfonds“; c/o GRÜNE prowil; Marktgasse 73, 9500 Wil SG**
Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.